

Gefahr/gut

Sicher in der Gefahr-gut-Praxis

5 | 2019

www.gefahrgut-online.de

Verlag Heinrich Vogel | ISSN 0944-6117 | 7694

Bevor etwas passiert

Arbeitsschutz Die Beurteilung von Gefährdungen ist Aufgabe des Arbeitsschutzes. Doch bei Tätigkeiten mit Gefahr-gut ist auch der Gb in der Pflicht.

Eine Gefährdungsbeurteilung ist grundsätzlich für jede Tätigkeit beziehungsweise jeden Arbeitsplatz durchzuführen. Dies gilt vor Aufnahme der Tätigkeiten, beim Einrichten einer Arbeitsstätte oder vor der erstmaligen Verwendung eines Arbeitsmittels. Ziel der Maßnahme ist es, potenzielle Gefahren im Betrieb frühzeitig aufzuspüren und zu erkennen, wo Handlungsbedarf besteht, bevor etwas passiert. So gibt es das Arbeitsschutzgesetz in den Paragraphen 5 (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) und 6 (Dokumentation) vor.

Verschiedene Faktoren

Von großer Bedeutung sind dabei die verschiedenen Gefährdungsfaktoren, die die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in ihrem Ratgeber zur Ge-

fährdungsbeurteilung auflistet. Dazu gehören mechanische, elektrische und thermische Gefährdungen ebenso wie Gefährdungen durch Gefahrstoffe, durch biologische Arbeitsstoffe, Brand- und Explosionsgefährdungen sowie diverse weitere Faktoren. Der Arbeitgeber muss auf dieser Grundlage beurteilen, welche Schutzmaßnahmen bei welcher Tätigkeit und an welchem Arbeitsplatz erforderlich sind (siehe Beitrag „Lückenlos ermitteln“ ab Seite 7).

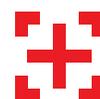
Zwar sind bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung in erster Linie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt oder der Sicherheitsbeauftragte gefragt, doch sollte auch der Gefahr-gutbeauftragte dieses Instrument kennen. Schließlich ist der Umgang mit gefährlichen Gütern generell mit Gefahren verbunden und viele Formulierungen und

Thema des Monats:

Gefährdungsbeurteilung

- **Änderungen** Neues von der GGVSEB
- **Verladerampe** Lückenlos ermitteln
- **Maßnahmen** Nicht mehr wegzudenken
- **Handwerkerregel** (K)ein Buch mit 7 Siegeln
- **Messe tl** Zuwachs in allen Bereichen
- **Chemiehandel** Gewappnet für die Zukunft
- **KEP-Dienste** Bereich für Bereich

Forderungen im Gefahr-gutrecht müssen bewertet und konkretisiert werden (siehe „Nicht mehr wegzudenken“ ab S. 10). Wie KEP-Dienstleister dieser Herausforderung begegnen, zeigen die Ergebnisse einer kurzen Umfrage (S. 20). **Rudolf Gebhardt**



Online mehr Das Plus für alle Abonnenten

Fachinfopaket Überall dort, wo Sie im Heft das große rote Plus sehen, finden Sie weitere Informationen, Übersichten, Checklisten im Internet unter www.gefahrgut-online.de
Redaktion: gefahrgut@springer.com

